

### Agrarrechtliche Reformen.

Der vom Landwirtschaftsrat in Angelegenheit der Frage der Bodenschuldung eingesetzte Ausschuss hat unter Vorsitz des Obmannes Professors Dr. v. Gorski mehrere Sitzungen abgehalten, in denen der im Jahr 1911 von der Regierung ausgearbeitete Gesetzentwurf, betreffend die Belehnung des mittleren landwirtschaftlichen Grundbesitzes, mit Rücksicht auf die durch die kriegerischen Ereignisse geänderten Verhältnisse eingehend durchberaten wurde. In diesen Sitzungen wurde einhellig die Notwendigkeit anerkannt, diese Angelegenheit raschestens einer sachgemäßen Erledigung zuzuführen, weil die Ansicht, als ob die während des Krieges erfolgte Schuldenabzahlung zu einer Entschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes bereits geführt hätten, leider nicht zutrifft. Alle Mitglieder des Ausschusses kamen vielmehr zu der Ueberzeugung, daß nach Schluß des Krieges infolge der Notwendigkeit der Wiederanschaffung des Inventars, der Wiederherstellung der Baulichkeiten sowie der Ertragsfähigkeit des Bodens und ihrer notwendigen Steigerung der Kreditbedarf in der Landwirtschaft einen außerordentlichen Umfang annehmen dürfte, wofür heute noch in keiner Weise vorgesorgt ist. Die seit her eingetretenen Änderungen auf wirtschaftlichem Gebiete haben das Wesen der Sache nicht berührt, so daß die Grundprinzipien des Gesetzentwurfes keiner grundsätzlichen Änderung bedürfen. Im einzelnen wurde auf Antrag des Referenten des Ausschusses Hofrates Professors Dr. von Schullern und des Korreferenten Regierungsrates von Gittingberg eine Reihe von Abänderungen in Antrag gestellt und angenommen. Schließlich wurde allgemein betont, daß eine Organisation der Kredites, und zwar insbesondere des gemeinwirtschaftlichen Kredites, die Voraussetzung für die Wirksamkeit des neuen Kreditrechtes bildet. Auch wurde der Zusammenhang der Kreditfrage mit allen Problemen der agrarrechtlichen Reformen besprochen und hierbei auf die Notwendigkeit der Einführung des bäuerlichen Erbrechtes in allen Ländern und Landesteilen, in denen die Voraussetzungen hiesfür gegeben sind, weiter auf die Regelung des Ausgedinges, die Förderung der Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Besiedlung sowie insbesondere auf die Notwendigkeit der Schaffung von Renten Gütern hingewiesen. In diesen Ausschusssitzungen sind auch die vom Vorsitzenden Professor von Gorski vorgeschlagenen Anträge zur Annahme gelangt.